Bericht des Präsidenten für das Jahr 1983

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): **- (1984)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

A. Allgemeine Mitteilungen

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1983 [1]

I. Aktuelle Probleme im Versicherungswesen

Nachdem längere Zeit über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge Unsicherheit geherrscht hatte, entschied sich der Bundesrat diesen Frühling für den 1. Januar 1985 als Inkrafttretensdatum. Damit ist für die Vorbereitungsarbeiten der Behörden wie auch der Vorsorgestiftungen und Versicherungsträger mehr Zeit gewonnen. Diese sollte es ermöglichen, den Start der BVG-Ära besonders gründlich vorzubereiten. Behördenseits ist die Verordnung I bereits seit längerer Zeit erlassen worden. Die Verordnung II, welche auch die für den Versicherungsmathematiker wichtigen Bestimmungen über die anerkannten Experten enthält, ist Mitte August in die Vernehmlassung gegangen und sollte Ende dieses Jahres ebenfalls bereinigt sein.

Auf den 1. Januar 1984 tritt hingegen das neue Unfallversicherungsgesetz in Kraft. Es bringt eine Ausdehnung des Obligatoriums der Unfallversicherung für praktisch alle Arbeitnehmer und eine Erweiterung der Trägerschaft von der SUVA auch auf die privaten Versicherungsgesellschaften, die öffentlichen Unfallversicherungskassen und die anerkannten Krankenkassen. Dieses schweizerischer Eigenart entsprechende Nebeneinander und Miteinander staatlicher und privater Institutionen möge, so wünsche ich, auch im Falle der Unfallversicherung die politisch angemessene Mischung für eine weitere gedeihliche Entwicklung sein.

Nachdem ich in der Expertenkommission mitwirkte, die 1973 dem Bundesrat einen Vorschlag für die Abtrennung des – wie es damals hiess – unproblematischen Unfallteils vom KUVG beantragte, habe ich persönlich nun die Erfahrung gemacht, dass die Durchführung solcher Revisionen in unserem Land erstaunlich viel Zeit benötigt.

An der Feststellung, dass der Krankenteil des KUVG der dornenvollere sei, daran hat sich in den letzten 10 Jahren allerdings nichts geändert. Im Gegenteil, inzwischen ist die Krankenversicherung zum Sorgenkind par excellence der sozialen und privaten Versicherungsaktivitäten geworden. Um konstruk-

[1] Vorgetragen an der Mitgliederversammlung vom 17. September 1983 in Montreux.

tive Ansätze wird immer noch gerungen. Impulse sind unter anderem von der von Herrn alt Bundesrat Hürlimann ins Leben gerufenen Sparkonferenz zu erwarten.
Die AHV-Renten sollen auf den 1. Januar 1984 um durchschnittlich 11,3% erhöht werden. Die Anhebung entspricht dem gemäss AHV-Gesetz vorgeschriebenen Mischindexverfahren. Um die 10. AHV-Revision wird vorläufig noch heftig diskutiert.
Schliesslich noch ein Hinweis auf die Neustrukturierung der Vereinigung privater Lebensversicherer. Seit 1. Januar 1983 ist diese Vereinigung organisatorisch vermehrt professionalisiert worden. Wir freuen uns, dass unsere beiden Vorstandsmitglieder Dr. R. Baumann und Dr. H. Steinemann bei dieser Gelegenheit zum Präsidenten bzw. Vizepräsidenten gewählt worden sind.

II. Ein aktuelles Anliegen

Es scheint mir dieses Jahr vordringlich, einige Gedanken zur Stellung des versicherungsmathematischen Experten anzubringen. Dass das Thema hochaktuell ist, haben Sie ja am Podiumsgespräch in der Arbeitsgruppe Personalversicherung nachhaltig miterleben können.
Die Priorität ergibt sich aus der gesetzlichen Norm für anerkannte Experten, wie sie im BVG Eingang gefunden hat und wie sie nun in der Verordnung II zu diesem Gesetz ausformuliert worden ist. Der vorliegende Verordnungstext ist übrigens nicht in allen Details befriedigend. Aber dies ist nicht mein heutiges Anliegen. Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, lediglich den Hinweis, dass der Vorstand in der vorausgegangenen Sitzung die nötigen Massnahmen beschlossen hat, um unserer Auffassung von der Stellung des Experten für die zweite Säule im Verordnungstext mehr Nachachtung zu verschaffen.
Die gesetzliche Stellung des versicherungsmathematischen Experten ist für die Schweiz ein Novum. Dies im Gegensatz zu beispielsweise dem Mutterland der Versicherungsmathematik, England, wo das Institute of Actuaries bereits 1884 den Royal Charter erhielt. Auch in unseren Nachbarländern Frankreich und Italien hat der Versicherungsmathematiker seit langem gesetzliche Kontrollfunktionen. In Deutschland ist die Situation, ähnlich wie bei uns in der Schweiz, gegenwärtig im Umbruch.
Die gesetzliche Verankerung anerkannter Experten durch das BVG ist für unsere Profession also ein historischer Markstein. Und so ist es zunächst ange-

bracht, sich einmal über die Tatsache zu freuen, dass dieser gesetzt worden ist. Dieser Markstein steht in der langfristigen Entwicklung der Lebens- und Pensionsversicherung in der Schweiz. Seit Jahrzehnten erleben wir in diesem Versicherungszweig bei uns das Ineinanderwachsen privater und staatlicher Formen. In einem gewissen Sinne ist diese Entwicklung sehr schweizerisch, steht sie doch im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, wo staatliche und private Versicherung eher divergieren statt konvergieren. Im Zuge dieses Näherrükkens der Sozial- und Privatversicherung ist es natürlich, dass auch die rechtlichen Aufsichtsnormen sich gegenseitig nähern. Im Falle der beruflichen Vorsorge gab es beispielsweise bisher hier die Privatassekuranz mit der Aufsicht durch ein staatliches Amt, welches Tarife und Reservierungsmethoden überprüft, dort die Pensionsstiftungen, die im wesentlichen durch Vorlegen ihrer Jahresberichte bei den kantonalen Behörden ihre versicherungsrechtliche Beaufsichtigung als erfolgt betrachten konnten. Gewiss, das neue Versicherungsaufsichtsgesetz bringt hier gewisse Korrekturen an. Die entscheidende Funktion in der Aufsicht der Pensionsstiftungen kommt aber dem Experten zu, der zu prüfen hat, ob

a) das Reglement der Kasse den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
b) die Kasse die reglementarischen Leistungen langfristig zu finanzieren in der Lage ist.
   (b entfällt logischerweise, wenn – wie dies bei Gruppenversicherungen der Fall ist – Tarife und Reserven vom Bundesamt für Privatversicherungswesen kontrolliert werden.)

Etwas kürzer und pointierter: Der Experte wacht über das Funktionieren der zweiten Säule im Einzelfall (d.h. in der einzelnen Stiftung).

Aus dem Gesagten ergibt sich auch die Verantwortung des Experten:

- sie ist gegenüber der Stiftung, nicht gegenüber dem Arbeitgeber oder dem Arbeitnehmer;
- sie hat langfristigen Charakter, indem der Experte Massnahmen zu empfehlen hat, die langfristig durchführbar sind;
- sie hat auch staatsbürgerliche Dimension, indem von seinem Wirken in der einzelnen Stiftung das Funktionieren der zweiten Säule insgesamt abhängt.

Zur Übernahme dieser Verantwortung sind Sie alle – meine Damen und Herren – aufgerufen, die Sie durch Prüfung oder vereinigungsinternes Anerkennungsverfahren den Status der Anerkennung erhalten haben. Aufgerufen ist aber auch unsere Profession als ganzes, dass wir darüber wachen, dass unsere Mitglieder dieser Aufgabe gewachsen sind. Deshalb hat der Vorstand den Präsidenten der Prüfungskommission beauftragt, mit einer kleinen Arbeitskom-

mission den Richtlinienteil «Aufgabe und Verantwortung des versicherungsmathematischen Experten» neu zu fassen, d. h. insbesondere den Gegebenheiten des BVG anzupassen. Die Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker ist aber auch verpflichtet, den Experten ständig durch Veranstaltungen, Kurse und Prüfungen das für ihre praktische Tätigkeit notwendige technische Rüstzeug zu vermitteln. Hier sollte neben der Prüfungskommission und der Kammer der Pensionskassenexperten vor allem auch die Arbeitsgruppe Personalversicherung aktiv werden. Und schliesslich muss die Vereinigung auch dahin wirken, dass allfälligen ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsenen Experten der Status der Anerkennung entzogen wird. Das wäre allenfalls die Aufgabe der Standeskommission.
Ob all dieser Verantwortung mag es einzelnen von Ihnen, meine Damen und Herren, fast bange werden. Ich meine, wir müssten aber den Mut haben, das, wofür wir uns eingesetzt haben, nämlich einen anerkannten Status der Pensionsversicherungsexperten, nun auch mit dem nötigen Verantwortungsbewusstsein zu übernehmen.

III. Tätigkeit der Vereinigung

Der Vorstand hat seit der letzten Jahresversammlung dreimal getagt. Die Sitzung im Januar hatte insbesondere die Neukonstituierung zum Gegenstand. Die neuen Chargen sind im Heft 1/1983 publiziert worden.
Abgeschlossen wurde die zweite Anerkennungsrunde für erfahrene Versicherungsmathematiker. Im Monat Juni konnte die integrierte Liste aller von der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker anerkannten Pensionsversicherungsexperten (diplomierte und in den zwei Anerkennungsrunden akzeptierte) an das Bundesamt für Sozialversicherung gesandt werden. Sie enthält die Namen von 148 Personen; 41 davon haben den Status eines eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperten. Die Liste ist für Interessenten beim Sekretär des Präsidenten erhältlich.
Die Kurse und Prüfungen für angehende Pensionsversicherungsexperten stellen heute ein bewährtes Konzept dar. Die Prüfungskommission unter dem fachmännischen Vorsitz von Herrn Dr. Fricker sorgt dafür, dass alles auch tadellos funktioniert. Nach wie vor gibt es genügend «Studenten», besonders für die Basisfächer Teil A (Versicherungsmathematik) und Teil B (Recht und Sozialversicherungskunde). Für die Hauptkurse und -prüfungen bewegt sich die Anzahl Teilnehmer seit etwa drei Jahren aber lediglich um 5–8 Kandida-

ten. Unter der Leitung von Herrn W. Letsch wird deshalb von einer Spezialkommission unter anderem erwogen, ob und falls ja, wie eine dem Pensionsversicherungsexperten-Diplom entsprechende Fachprüfung für Lebensversicherungsexperten zu gestalten wäre. Als weitere Fachprüfungsbereiche kämen auch die Sparten Krankenversicherung und Nicht-Leben in Frage.
Die Internationale Sommerschule 1983 hat eben in Leysin stattgefunden. Unter der Leitung der Herren Prof. Straub und PD Dr. Dubey haben 28 Teilnehmer aus 11 Ländern daran teilgenommen. Teilweise sind sie heute als Gäste unter uns. Freudiges Ereignis auch für unseren Förderungsfonds, der diese Ecole d'été und andere wissenschaftliche Aktivitäten unterstützt: in Erinnerung an den berühmten Berner Professor Christian Moser haben seine Erben uns eine Schenkung vermacht, welche heute vom Enkel von Prof. Ch. Moser, Herrn F. C. Moser, übergeben werden soll.
Schliesslich hat auch ein freudiges Ereignis in Belgrad stattgefunden. Dort wurde unser Patenkind, die jugoslawische Vereinigung der Versicherungsmathematiker, aus der Taufe gehoben. Wir hoffen auf weiterhin fruchtbare Beziehungen und wünschen der neuen Vereinigung unter dem Präsidenten D. Zagorac alles Gute.
Es bleibt mir vor allem zu danken, der Redaktion unserer auf einem beachtlichen Niveau stehenden Mitteilungen, den Herren Prof. Amsler, PD Dr. Kupper und Prof. Straub, unseren beiden tüchtigen Quästoren Herrn Dr. Petitpierre (für die heute zu genehmigende Rechnung) und Herrn Dr. Steinemann (der seit dem 1. Januar 1983 unsere Kasse führt), dem Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Dr. Fricker, und allen Vorstandsmitgliedern. Die Zusammenarbeit im Vorstand ist herzlich und loyal, so dass sie dem Präsidenten mehr zur Freude als zur Pflicht wird. Ein besonderer Dank gebührt dem Sekretär des Präsidenten, Herrn Dr. Held. Er kümmert sich um alle Details mit grosser Aufmerksamkeit und grossem Geschick. Wie er das neben seinen geschäftlichen Weltreisen fertigbringt, darüber staune ich.

Soweit bekannt, hat die Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker seit der Jahresversammlung 1982 den Hinschied folgender Mitglieder zu beklagen: Frau Schweigler Paula, Karlsruhe-Durlach, sowie die Herren Ducommun Henri, Zürich; Ruprecht Rudolf, Bern; Spaeni Otto, Zürich; Vaucher Pierre, Peseux; Zacher Charles, Zürich.
Kürzlich haben wir auch noch die Nachricht vom Tod unseres langjährigen korrespondierenden Mitglieds Prof. Lasheras-Sanz – dem Präsidenten des Internationalen Kongresses 1956 in Madrid – erhalten.

Dafür dürfen wir uns wiederum über eine schöne Zahl von Neueintritten freuen:

Schweiz

Bättig Josef, dipl. Math., VITA, Zürich
Baudet Olivier, lic. ès sc. act., Providentia, Genf
Bruggmann Edwin, PRASA, Zürich
Bui Anh Kiet, lic. ès sc. act., Vaudoise, Lausanne
Dörnhöfer Georg, dipl. Math., PAX, Basel
Follonier Claude, lic. ès sc. act., BSV, Bern
Gerber Stephan, dipl. Versicherungsmath., Providentia, Genf
Castro-Gutierrez Alvaro, Dr. Versicherungsmath., BIT, Genf
Killer Rolf, Fides, Zürich
Knutti Silvia, dipl. Math., Fortuna, Zürich
Masshardt Peter, lic. math., Interkantonaler Rückversicherungsverband, Bern
Quadri Pablo, dipl. Math., Schweizer Rück, Zürich
Suter Walter, dipl. Versicherungsmath., EVK, Bern
Waser Franz, dipl. Versicherungsmath., Union Rück, Zürich
Waser Stéphane, lic. ès sc. act., Helvétia-Vie, Genf

Ausland

Abouzaid El-Mostafa, lic. ès sc. act., Caisse nationale de sécurité sociale, Casablanca, Marokko
Cortázar Luis, lic. ès sc. act., La Nacional de Seguros, Bogotá, Kolumbien
Ettl Wolfgang, Dr. Versicherungsmath., Techn. Universität, Wien, Österreich
Janssen Jacques, Prof. Dr. Versicherungsmath., Université Libre de Bruxelles, Brüssel, Belgien
Sundt Bjørn, Dr. sc. math., Forsikringsrådet, Oslo, Norwegen

Alle unsere neuen Mitglieder heisse ich herzlich willkommen und wünsche ihnen viel Anregung durch aktive Teilnahme an unseren Veranstaltungen. Damit zählt unsere Vereinigung 703 Mitglieder, wovon 663 persönliche Mitglieder.

IV. Association Actuarielle Internationale (AAI)

Knapp an der Schweizer Grenze findet am Bodensee vom 2. bis 6. Oktober das ASTIN-Kolloquium in Lindau (Deutschland) statt. Die Teilnehmerzahl aus der Schweiz ist höher als üblich, was einerseits mit der geographischen Lage

des Tagungsortes, andererseits aber auch mit der Attraktivität des Programmes unserer deutschen Kollegen zusammenhängen mag.
Die Vorbereitungen für den internationalen Kongress (21.–27. Oktober 1984 in Sydney) laufen auf hohen Touren. Unser Landeskorrespondent konnte 46 Teilnehmer, 30 davon mit Begleitpersonen, provisorisch nach Australien melden. Es ist erfreulich, dass wir auch 10 wissenschaftliche Arbeiten aus unserer Vereinigung zu den Kongressbänden beigesteuert haben. Die provisorisch Angemeldeten werden überdies in nächster Zeit über Reisevarianten informiert.
Damit wäre mein Bericht wieder etwas lang geworden. Bei der grossen Aktivität in unseren Reihen ist das aber fast unumgänglich. Auch so bin ich mir bewusst, viele interessante Tätigkeiten unserer Mitglieder unerwähnt gelassen zu haben. Eines möchte ich aber jetzt noch explizit und nachdrücklich tun. In Ihrer aller Namen danke ich von Herzen den Organisatoren dieser interessanten und erlebnisreichen Tagung am schönen Genfersee, den Herren Dr. Petitpierre und R. Schmutz. Sie haben mit der ihnen so natürlich gegebenen charmanten Art eine Jahresversammlung von besonderer Erlebnisintensität für uns herbeigezaubert. Ihnen allen, meine geschätzten Damen und Herren, danke ich für Ihr Interesse an der Aktivität unserer Vereinigung und für Ihre engagierte Mitwirkung.

Der Präsident: *Hans Bühlmann*

Jahresrechnung 1983

Einnahmen	Fr.
Mitgliederbeiträge	39 220.—
Zinsen	7 808.50
Erlös aus «Mitteilungen»	10 030.30
Vermächtnis zum Andenken an Prof. Christian Moser	20 000.—
Übrige Einnahmen	1 882.10
Total der Einnahmen	78 940.90

Ausgaben	
Druckkosten der «Mitteilungen»	40 944.—
Verschiedene Beiträge	169.—
Bibliothek	91.50
Mitgliederversammlung	2 344.10
Verwaltungskosten	7 194.15
Bildung des Fonds Prof. Christian Moser	20 000.—
Übrige Kosten	216.—
Total der Ausgaben	70 958.75
Einnahmen-Überschuss	7 982.15

Vermögensrechnung	
Vermögen am 31. Dezember 1982	106 989.54
Einnahmen-Überschuss	7 982.15
Vermögen am 31. Dezember 1983	114 971.69

Fonds Prüfungskommission für Pensionsversicherungsexperten	
Stand des Fonds am 31. Dezember 1983	44 194.95

Fonds zur Förderung der Versicherungsmathematik	
Stand des Hauptfonds am 31. Dezember 1983	395 935.60
Stand des Fonds Prof. Christian Moser am 31. Dezember 1983	20 000.—

Betriebsrechnung
«Prüfungen für Pensionsversicherungsexperten»

Einnahmen	Fr.
Erlös aus Prüfungsunterlagen	7 238.—
Kursgebühren	15 740.—
Prüfungsgebühren	6 280.—
Übergangsgeneration	250.—
Bundessubventionen	4 081.—
Total der Einnahmen	33 589.—

Ausgaben	
Allgemeine Organisation	11 486.80
Kurse	11 808.85
Prüfungen	11 722.—
Übergangsgeneration	3 260.—
Total der Ausgaben	38 277.65
Ausgaben-Überschuss	4 688.65

Betriebsrechnung
«Fonds zur Förderung der Versicherungsmathematik»

Einnahmen	Fr.
Zinsen	19 629.—
Sommerschule	9 200.—
Total der Einnahmen	28 829.—

Ausgaben	
Allgemeine Organisation	90.—
Sommerschule	23 083.—
Beiträge an Ausländer zum Besuch von Seminarien	1 600.—
Total der Ausgaben	24 773.—
Einnahmen-Überschuss	4 056.—

Basel, den 20. März 1984

Der Quästor: *H. Steinemann*

Bericht der Rechnungsrevisoren

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben die Rechnung der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker für das Jahr 1983 geprüft und für richtig befunden.

Basel, den 20. März 1984

Die Revisoren:
B. Herzog *E. Kümmerli*